

Stadt Hildburghausen

24.05.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

408/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.06.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.06.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	27.06.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Bereich Pfersdorfer Straße /
Leimriether Hauptstraße, Grundstück Fl.-Nr.: 262/8 der Gemarkung Leimrieth

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Für die Einbeziehung des Grundstücks Fl.-Nr.: 262/8 der Gemarkung Leimrieth in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

Es wird folgendes grundsätzliches Planungsziel angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

2. Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Stadt Hildburghausen beabsichtigt auf der unmittelbar an die vorhandene Bebauung anschließenden Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 262/8 der Gemarkung Leimrieth die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Eigenheimes zu schaffen. Eine entsprechende Anfrage des Grundstückseigentümers des Grundstücks Fl.-Nr.: 262/8 liegt vor.

Die betreffende Grundstücksfläche liegt gemäß der Klarstellungssatzung der Stadt Hildburghausen für den Ortsteil Leimrieth aus dem Jahr 2001 teilweise im Außenbereich. Laut Flächennutzungsplan ist das betreffende Gebiet als gemischte Baufläche ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Es muss jedoch für den Eingriff in Natur und Landschaft ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

Es wurde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Anlagen:

- Lageplan

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**